

DWS Investment GmbH

# Löwen-Aktienfonds

Jahresbericht 2022/2023



Investors for a new now

# Löwen-Aktiefonds

# Inhalt

**Jahresbericht 2022/2023**  
**vom 1.12.22 bis 30.11.23 (gemäß § 101 KAGB)**

2 / Hinweise

6 / Jahresbericht  
Löwen-Aktienfonds

32 / Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

# Hinweise

## Wertentwicklung

Der Erfolg einer Investmentfondsanlage wird an der Wertentwicklung der Anteile gemessen. Als Basis für die Wertberechnung werden die Anteilwerte (= Rücknahmepreise) herangezogen, unter Hinzurechnung zwischenzeitlicher Ausschüttungen; bei inländischen thesaurierenden Fonds wird die – nach etwaiger Anrechnung ausländischer Quellensteuer – vom Fonds erhobene inländische Kapitalertragsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag hinzurechnet. Die Berechnung der Wertentwicklung erfolgt nach der BVI-Methode.

Angaben zur bisherigen Wertentwicklung erlauben keine Prognosen für die Zukunft. Darüber hinaus ist in dem Bericht auch der entsprechende Vergleichsindex – soweit vorhanden – dargestellt. Alle Grafik- und Zahlenangaben geben den **Stand vom 30. November 2023** wieder (sofern nichts anderes angegeben ist).

## Verkaufsprospekte

Alleinverbindliche Grundlage des Kaufs ist der aktuelle Verkaufsprospekt einschließlich Anlagebedingungen sowie das Dokument „Wesentliche Anlegerinformationen“, die Sie bei der DWS Investment GmbH oder den

Geschäftsstellen der Deutsche Bank AG und weiteren Zahlstellen erhalten.

## Ausgabe- und Rücknahmepreise

Börsentäglich im Internet  
[www.dws.de](http://www.dws.de)

## Gesonderter Hinweis für betriebliche Anleger:

---

Anpassung des Aktiengewinns wegen des EuGH-Urteils in der Rs. STEKO Industriemontage GmbH und der Rechtsprechung des BFH zu § 40a KAGG

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat in der Rs. STEKO Industriemontage GmbH (C-377/07) entschieden, dass die Regelung im KStG für den Übergang vom Körperschaftsteuerlichen Anrechnungsverfahren zum Halbeinkünfteverfahren in 2001 europarechtswidrig ist. Das Verbot für Körperschaften, Gewinnminderungen im Zusammenhang mit Beteiligungen an ausländischen Gesellschaften nach § 8b Absatz 3 KStG steuerwirksam geltend zu machen, galt nach § 34 KStG bereits in 2001, während dies für Gewinnminderungen im Zusammenhang mit Beteiligungen an inländischen Gesellschaften erst in 2002 galt. Dies widerspricht nach Auffassung des EuGH der Kapitalverkehrsfreiheit.

Der Bundesfinanzhof (BFH) hat mit Urteil vom 28. Oktober 2009 (Az. I R 27/08) entschieden, dass die Rs. STEKO grundsätzlich Wirkungen auf die Fondsanlage entfaltet. Mit BMF-Schreiben vom 01.02.2011 „Anwendung des BFH-Urteils vom 28. Oktober 2009 – I R 27/08 beim Aktiengewinn („STEKO-Rechtsprechung“)“ hat die Finanzverwaltung insbesondere dargelegt, unter welchen Voraussetzungen nach ihrer Auffassung eine Anpassung eines Aktiengewinns aufgrund der Rs. STEKO möglich ist.

Der BFH hat zudem mit den Urteilen vom 25.6.2014 (I R 33/09) und 30.7.2014 (I R 74/12) im Nachgang zum Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Dezember 2013 (1 BvL 5/08, BGBl I 2014, 255) entschieden, dass Hinzurechnungen von negativen Aktiengewinnen aufgrund des § 40a KAGG i. d. F. des StSenKG vom 23. Oktober 2000 in den Jahren 2001 und 2002 nicht zu erfolgen hatten und dass steuerfreie positive Aktiengewinne nicht mit negativen Aktiengewinnen zu saldieren waren. Soweit also nicht bereits durch die STEKO-Rechtsprechung eine Anpassung des Anleger-Aktiengewinns erfolgt ist, kann ggf. nach der BFH-Rechtsprechung eine entsprechende Anpassung erfolgen. Die Finanzverwaltung hat sich hierzu bislang nicht geäußert.

Im Hinblick auf mögliche Maßnahmen aufgrund der BFH-Rechtsprechung empfehlen wir Anlegern mit Anteilen im Betriebsvermögen, einen Steuerberater zu konsultieren.

## Zweite Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II)

---

Bezüglich der gemäß § 101 Abs. 2 Satz 5 des Kapitalanlagegesetzbuches erforderlichen Angaben nach § 134c Abs. 4 des Aktiengesetzes verweisen wir auf die Informationen, die auf der DWS-Homepage unter „Rechtliche Hinweise“ ([www.dws.de/footer/rechtliche-hinweise](http://www.dws.de/footer/rechtliche-hinweise)) gegeben werden.

Die Angaben zur Umschlagsrate des betreffenden Fondsportfolios werden auf der Website „dws.de“ bzw. „dws.com“ unter „Fonds-Fakten“ veröffentlicht. Sie finden diese auch unter folgender Adresse:

Löwen-Aktiefonds (<https://www.dws.de/aktiefonds/de0009769802-loewen-aktiefonds/>)

## Russland/Ukraine-Krise

---

Der Konflikt zwischen Russland und der Ukraine markiert einen dramatischen Wendepunkt in Europa, der unter anderem die Sicherheitsarchitektur und die Energiepolitik Europas nachhaltig beeinflusst und für erhebliche Volatilität gesorgt hat und auch weiterhin sorgen dürfte. Allerdings sind die konkreten bzw. möglichen mittel- bis langfristigen Auswirkungen der Krise auf die Konjunktur, einzelne Märkte und Branchen sowie die sozialen Implikationen angesichts der Unsicherheit zum Zeitpunkt der Aufstellung des vorliegenden Berichts nicht abschließend beurteilbar. Die Kapitalverwaltungsgesellschaft des Sondervermögens setzt deshalb ihre Bemühungen im Rahmen ihres Risikomanagements fort, um diese Unsicherheiten bewerten und ihren möglichen Auswirkungen auf die Aktivitäten, die Liquidität und die Wertentwicklung des Sondervermögens begegnen zu können. Die Kapitalverwaltungsgesellschaft ergreift alle als angemessen erachteten Maßnahmen, um die Anlegerinteressen bestmöglich zu schützen.



# Jahresbericht

# Jahresbericht Löwen-Aktienfonds

## Anlageziel und Anlageergebnis im Berichtszeitraum

Löwen-Aktienfonds investierte hauptsächlich in europäische, amerikanische und asiatische Aktien, wobei der Anlageschwerpunkt in Europa lag. Im Berichtszeitraum von Anfang Dezember 2022 bis Ende November 2023 verzeichnete der Fonds einen Wertzuwachs von 5,8% je Anteil (nach BVI-Methode). Sein Vergleichsindex, der sich zu jeweils 50% aus dem MSCI AC World und dem MSCI Europe zusammensetzte, legte im selben Zeitraum um 6,8% zu (jeweils in Euro). Der Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale oder eine Kombination aus diesen Merkmalen, ohne dabei eine explizite ESG und/oder nachhaltige Anlagestrategie zu verfolgen\*.

## Anlagepolitik im Berichtszeitraum

Im vergangenen Geschäftsjahr wurde die langfristige Strategie der Unternehmensselektion mit umfassender Analyse und Auswahl von Einzeltiteln unverändert weiterverfolgt. So standen vor allem die Qualität und Nachhaltigkeit des Geschäftsmodells, die Qualität des Managements, das organische Wachstumspotential, die Solidität der Bilanz und insbesondere die Bewertung eines Unternehmens im Vordergrund. Dieser Fokus und die konservative Aufstellung des Portfolios führten im abgelaufenen Berichtszeitraum zu einer gegenüber dem Vergleichsindex weniger starken Entwicklung.

Hinter dieser Differenz standen mehrere Faktoren. Zum einen wurde nach dem schwierigen Vorjahr die durchschnittliche Kassen-

## Löwen-Aktienfonds vs. Vergleichsindex

### Wertentwicklung im Überblick

ISIN	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre
DE0009769802	5,8%	25,4%	59,0%
50% MSCI AC World, 50% MSCI Europe	6,8%	29,7%	53,1%

Wertentwicklung nach BVI-Methode, d. h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages.  
Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognose für die Zukunft.

Stand: 30.11.2023  
Angaben auf Euro-Basis

haltung etwas erhöht, was sich in dem überraschend starken Aktienmarkt als nachteilig erwiesen hat. Auch die makroökonomischen Rahmenbedingungen versprachen ein herausforderndes Jahr. Dazu zählten die hohe Inflation in Folge der COVID-19-Pandemie und der militärischen Auseinandersetzungen in der Ukraine ebenso wie rapide gestiegene Zinsen in Nordamerika und Europa mit potenziell dämpfenden Wirkungen für die globale Konjunktur. Um diesen möglichen, wesentlichen Risiken gerecht zu werden, wurde das Portfolio defensiver ausgerichtet, wobei der Fokus auf Unternehmen mit starken Geschäftsmodellen und soliden Bilanzen lag. Dagegen wurde das Gewicht von Wachstumswerten mit teilweise noch verlustbringenden Konzepten reduziert.

Tatsächlich fachte der Enthusiasmus für das Thema „Künstliche Intelligenz“ gerade in den ersten Monaten des Jahres 2023 gerade solche Titel an, die im Fonds unterrepräsentiert waren. Außerdem erwies sich die Konjunktur in den USA als überraschend robust, getrieben von einem starken Arbeitsmarkt und staatlichen Förderprogrammen, was vor allem konjunktursensitive Unternehmen unterstützte. Dadurch konnte das

Portfolio die Aufwärtsbewegung der Aktienbörsen nicht komplett nachbilden.

Diese Entwicklung machte sich besonders nachteilig in den Sektoren „Technologie“ und „Rohstoffaktien“ bemerkbar, zumal der Fokus des Portfolios bei letzterem auf Edelmetallherstellern lag, die sich im abgelaufenen Geschäftsjahr trotz guter Dynamik im Goldpreis besonders schwertaten. Dazu kam die kurzfristige Bankenkrise in den USA im Frühjahr rund um die „Silicon Valley Bank“, die zwar nicht im Portfolio vertreten war, aber Bankaktien weltweit massiv unter Druck brachte und die Wertentwicklung des Fonds deutlich belastete. Dagegen sorgten die stark gestiegenen Zinsen für deutliche Kursverluste bei Immobilienaktien, in die der Fonds allerdings überhaupt nicht investiert war. Auch die bewusste Aktienausswahl bei Energieversorgern brachte einen positiven Wertbeitrag, da der Sektor stark unter den gestiegenen Zinsen und Regulierungsorgen litt. In der absoluten Wertentwicklung spielte auch die Trendwende am Währungsmarkt eine wichtige Rolle. So drehte der mehrjährige Aufwärtstrend des US-Dollars und der Euro fand zumindest teilweise seine vergangene Stärke zurück, wodurch der

Wert außereuropäischer Aktienbestände eher belastet wurde.

Auch in der absoluten Wertentwicklung der verschiedenen Sektoren im Berichtszeitraum spiegelte sich dieses Bild wider. So konnten Technologieunternehmen sowie zyklische Konsumwerte, hier vor allem E-Commerce-Unternehmen, und Kommunikationsfirmen, insbesondere aus der Internetbranche, massiv zulegen. Dagegen konnten defensive Konsumtitel und Gesundheitsaktien nicht mit der insgesamt guten Marktentwicklung mithalten und Energieversorger sowie Immobilienaktien erlitten auf Sektorebene betrachtet sogar Verluste. Auf regionaler Basis wussten die Industrieländer in Westeuropa, Nordamerika und Japan mit überwiegend zweistelligen Kurszuwächsen zu überzeugen. Dagegen konnten die Schwellenländer nur verhältnismäßig geringe Kurszuwächse erzielen.

### **Wesentliche Quellen des Veräußerungsergebnisses**

Die wesentlichen Quellen des Veräußerungsergebnisses waren realisierte Gewinne aus dem Verkauf von Aktien und realisierte Gewinne bei Futures.

### **Informationen zu ökologischen und/oder sozialen Merkmalen**

Dieses Produkt berichtete gemäß Artikel 8(1) der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („SFDR“).

Die Darstellung der offenzulegenden Informationen für regelmäßige Berichte für Finanzprodukte im

Sinne des Artikels 8(1) der Verordnung (EU) 2019/2088 (Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor, „Offenlegungsverordnung“) sowie im Sinne des Artikels 6 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie Verordnung) kann im hinteren Teil des Berichts entnommen werden.

---

\* Weitere Details sind im aktuellen Verkaufsprospekt dargestellt.

# Jahresbericht Löwen-Aktienfonds

## Vermögensübersicht zum 30.11.2023

	Bestand in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
<b>I. Vermögensgegenstände</b>		
<b>1. Aktien (Branchen):</b>		
Finanzsektor	12.929.086,19	18,93
Informationstechnologie	10.148.881,56	14,86
Gesundheitswesen	8.599.938,51	12,59
Hauptverbrauchsgüter	8.081.271,35	11,83
Dauerhafte Konsumgüter	6.224.188,49	9,11
Industrien	5.100.687,53	7,47
Kommunikationsdienste	3.744.327,69	5,48
Grundstoffe	1.727.500,16	2,53
Energie	1.406.170,27	2,06
Versorger	1.250.930,00	1,83
<b>Summe Aktien:</b>	<b>59.212.981,75</b>	<b>86,69</b>
<b>2. Derivate</b>	<b>90.425,36</b>	<b>0,13</b>
<b>3. Bankguthaben</b>	<b>8.984.146,13</b>	<b>13,15</b>
<b>4. Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>62.110,62</b>	<b>0,09</b>
<b>5. Forderungen aus Anteilscheingeschäften</b>	<b>739,58</b>	<b>0,00</b>
<b>II. Verbindlichkeiten</b>		
<b>1. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>-46.128,62</b>	<b>-0,06</b>
<b>2. Verbindlichkeiten aus Anteilscheingeschäften</b>	<b>-1.479,16</b>	<b>0,00</b>
<b>III. Fondsvermögen</b>	<b>68.302.795,66</b>	<b>100,00</b>

Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

# Löwen-Aktienfonds

## Vermögensaufstellung zum 30.11.2023

Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Whg. in 1.000	Bestand	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
<b>Börsengehandelte Wertpapiere</b>						<b>59.212.981,75</b>	<b>86,69</b>
<b>Aktien</b>							
The Toronto-Dominion Bank (CA8911605092)	Stück	10.000			CAD 83,3000	560.339,03	0,82
Nestlé Reg. (CH0038863350)	Stück	12.000	4.000		CHF 98,9400	1.242.249,54	1,82
Novartis Reg. (CH0012005267)	Stück	10.000	10.000	17.000	CHF 84,7900	887.156,68	1,30
Sika Reg. (CH0418792922)	Stück	1.800			CHF 236,6000	445.597,70	0,65
Novo-Nordisk (DK0062498333)	Stück	16.000	16.000		DKK 692,1000	1.485.412,28	2,17
ABN AMRO Bank Dep.Rec (NL0011540547)	Stück	35.000	35.000		EUR 12,4050	434.175,00	0,64
Allianz (DE0008404005)	Stück	4.000	1.500		EUR 230,9500	923.800,00	1,35
ASML Holding (NL0010273215)	Stück	1.700	600		EUR 624,3000	1.061.310,00	1,55
AXA (FR0000120628)	Stück	37.000			EUR 28,6000	1.058.200,00	1,55
Bankinter (ES0113679137)	Stück	105.000	55.000	100.000	EUR 6,4480	677.040,00	0,99
Beiersdorf (DE0005200000)	Stück	5.000		2.000	EUR 128,7000	643.500,00	0,94
BNP Paribas (FR0000131104)	Stück	4.000		2.000	EUR 57,5900	230.360,00	0,34
Capgemini (FR0000125338)	Stück	7.500	2.500		EUR 189,6000	1.422.000,00	2,08
Deutsche Börse Reg. (DE0005810055)	Stück	3.000	1.000	1.500	EUR 174,5000	523.500,00	0,77
Deutsche Post Reg. (DE0005552004)	Stück	22.000			EUR 43,1750	949.850,00	1,39
Deutsche Telekom Reg. (DE0005557508)	Stück	60.000			EUR 21,9400	1.316.400,00	1,93
E.ON Reg. (DE000ENAG999)	Stück	75.000	25.000		EUR 11,9300	894.750,00	1,31
ENEL (IT0003128367)	Stück	55.000			EUR 6,4760	356.180,00	0,52
Fresenius (DE0005785604)	Stück	15.000			EUR 29,0900	436.350,00	0,64
Henkel Ord. (DE0006048408)	Stück	6.000	2.000		EUR 63,4800	380.880,00	0,56
Infineon Technologies Reg. (DE0006231004)	Stück	14.000			EUR 36,0800	505.120,00	0,74
ING Groep (NL0011821202)	Stück	70.000	40.000	30.000	EUR 12,8940	902.580,00	1,32
Koninklijke Ahold Delhaize (NL0011794037)	Stück	12.000		23.000	EUR 26,3400	316.080,00	0,46
L'Oréal S.A (FR0000120321)	Stück	1.800	800		EUR 432,4500	778.410,00	1,14
LVMH Moët Hennessy Louis Vuitton (C.R.) (FR0000121014)	Stück	1.500			EUR 693,3000	1.039.950,00	1,52
Merck (DE0006599905)	Stück	4.000	4.000		EUR 159,7000	638.800,00	0,94
PUMA (DE0006969603)	Stück	7.000	7.000		EUR 59,4000	415.800,00	0,61
Rexel (FR0010451203)	Stück	14.000	14.000		EUR 22,0400	308.560,00	0,45
Sampo Oyj A (FI4000552500)	Stück	13.000	13.000		EUR 39,7250	516.425,00	0,76
Sanofi (FR0000120578)	Stück	14.000		4.000	EUR 84,5600	1.183.840,00	1,73
SAP (DE0007164600)	Stück	6.000		6.000	EUR 146,4400	878.640,00	1,29
Schneider Electric (FR0000121972)	Stück	9.000			EUR 168,3000	1.514.700,00	2,22
SCOR (FR0010411983)	Stück	14.548	14.548		EUR 28,8700	420.000,76	0,61
Symrise (DE000SYM9999)	Stück	3.500			EUR 102,2500	357.875,00	0,52
Talanx Reg. (DE000TLX1005)	Stück	6.000	6.000		EUR 66,4000	398.400,00	0,58
TotalEnergies (FR0000120271)	Stück	12.000		6.000	EUR 63,1500	757.800,00	1,11
Ubisoft Entertainment (FR0000054470)	Stück	20.000	20.000		EUR 25,3500	507.000,00	0,74
Unilever (GB00B10RZP78)	Stück	14.000	7.000	7.000	EUR 43,5400	609.560,00	0,89
VERBIO Vereinigte BioEnergie (DE000A0JL9W6)	Stück	7.000	7.000		EUR 31,5900	221.130,00	0,32
Vivendi (FR0000127771)	Stück	50.000			EUR 8,7640	438.200,00	0,64
Haleon (GB00BMX86B70)	Stück	150.000	150.000		GBP 3,3075	574.451,46	0,84
HSBC Holdings (GB0005405286)	Stück	75.000	75.000		GBP 6,0180	522.607,54	0,77
Reckitt Benckiser Group (GB00B24CGK77)	Stück	14.000			GBP 54,0521	876.199,85	1,28
Reix (GB00B2B0DG97)	Stück	36.000			GBP 30,4500	1.269.264,17	1,86
Bridgestone Corp. (JP3830800003)	Stück	18.000			JPY 6.098,0000	681.552,31	1,00
Sony Group Corp. (JP3435000009)	Stück	8.000	8.000		JPY 12.820,0000	636.820,86	0,93
Suzuki Motor Corp. (JP3397200001)	Stück	10.000	10.000		JPY 6.021,0000	373.859,05	0,55
Toyota Motor (JP3633400001)	Stück	75.000	40.000		JPY 2.794,5000	1.301.381,56	1,91
Samsung Electronics Co. (KR7005930003)	Stück	10.000			KRW 72.800,0000	513.198,29	0,75
DNB Bank (NO0010161896)	Stück	25.000		10.000	NOK 205,9000	440.183,00	0,64
Assa-Abloy (SE0007100581)	Stück	30.000	8.000		SEK 270,0000	709.791,62	1,04
Swedbank (SE0000242455)	Stück	40.000	15.000	10.000	SEK 194,5000	681.750,47	1,00
Accenture (IE00B4BNMY34)	Stück	4.000	2.000		USD 333,3400	1.220.466,82	1,79
Agilent Technologies (US00846U1016)	Stück	3.000			USD 127,5900	350.361,56	0,51
Alphabet Cl.A (US02079K3059)	Stück	12.000			USD 134,9900	1.482.727,69	2,17
Amazon.com (US0231351067)	Stück	8.500	4.500		USD 146,3200	1.138.416,48	1,67
Amdocs (GB0022569080)	Stück	6.000			USD 82,7900	454.681,92	0,67
Apple (US0378331005)	Stück	11.000	2.500		USD 189,3700	1.906.700,23	2,79
Baker Hughes Cl.A (US05722G1004)	Stück	14.000		15.000	USD 33,3400	427.240,27	0,63
Centene (US15135B1017)	Stück	4.500			USD 70,4800	290.306,64	0,43

## Löwen-Aktienfonds

Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Whg. in 1.000	Bestand	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
Chubb (CH0044328745)	Stück	4.500	1.500		USD	225,0800	1,36
Coca-Cola Europacific Partners (GB00BDCPN049)	Stück	15.000	15.000		USD	59,7000	1,20
Costco Wholesale Corp. (US22160K1051)	Stück	1.750			USD	587,8600	1,38
CSX Corp. (US1264081035)	Stück	12.000	12.000		USD	31,7300	0,51
Estée Lauder Companies, The C.I.A. (US5184391044)	Stück	1.800	3.500	3.900	USD	125,6000	0,30
JPMorgan Chase & Co. (US46625H1005)	Stück	7.000			USD	154,3200	1,45
Marsh & McLennan Cos. (US5717481023)	Stück	4.500			USD	196,3300	1,18
Mastercard C.I.A. (US57636Q1040)	Stück	1.500			USD	409,8200	0,82
Medtronic (IE00BTN1Y115)	Stück	10.000			USD	78,8600	1,06
Merck & Co. (US58933Y1055)	Stück	3.000		3.000	USD	101,1300	0,41
Microsoft Corp. (US5949181045)	Stück	4.400	900		USD	378,8500	2,23
Moody's Corp. (US6153691059)	Stück	1.500			USD	361,8900	0,73
Morgan Stanley (US6174464486)	Stück	8.000			USD	78,5500	0,84
Nasdaq (US6311031081)	Stück	5.500			USD	55,7000	0,41
Newmont (US6516391066)	Stück	25.000	10.000		USD	40,3800	1,35
NVIDIA Corp. (US67066G1040)	Stück	1.500	1.500		USD	481,4000	0,97
Pfizer (US7170811035)	Stück	12.000			USD	30,0800	0,48
The Home Depot (US4370761029)	Stück	750			USD	311,0200	0,31
The Procter & Gamble (US7427181091)	Stück	5.000			USD	151,1300	1,01
Ulta Beauty (US90384S3031)	Stück	1.100	1.100		USD	420,0100	0,62
UnitedHealth Group (US91324P1021)	Stück	1.800	800		USD	534,9800	1,29
<b>Sonstige Beteiligungswertpapiere</b>							
Roche Holding Profitsh. (CH0012032048)	Stück	4.500		1.000	CHF	237,1000	1,63
<b>Summe Wertpapiervermögen</b>						<b>59.212.981,75</b>	<b>86,69</b>
<b>Derivate</b>							
Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen							
<b>Aktienindex-Derivate</b>						<b>81.220,89</b>	<b>0,12</b>
(Forderungen / Verbindlichkeiten)							
<b>Aktienindex-Terminkontrakte</b>							
DAX INDEX DEC 23 (EURX) EUR	Stück	150				59.325,00	0,09
S&P500 EMINI DEC 23 (CME) USD	Stück	800				21.895,89	0,03
<b>Devisen-Derivate</b>						<b>9.204,47</b>	<b>0,01</b>
<b>Devisenterminkontrakte (Kauf)</b>							
<b>Offene Positionen</b>							
GBP/EUR 1,91 Mio.						9.204,47	0,01
<b>Bankguthaben und nicht verbriefte Geldmarktinstrumente</b>						<b>8.984.146,13</b>	<b>13,15</b>
<b>Bankguthaben</b>						<b>8.984.146,13</b>	<b>13,15</b>
<b>Verwahrstelle (täglich fällig)</b>							
EUR - Guthaben	EUR	8.488.161,88		%	100	8.488.161,88	12,43
Guthaben in sonstigen EU/EWR-Währungen	EUR	105.415,27		%	100	105.415,27	0,15
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen							
Australische Dollar	AUD	48.879,59		%	100	29.587,23	0,04
Kanadische Dollar	CAD	94.370,92		%	100	63.481,04	0,09
Schweizer Franken	CHF	24.094,68		%	100	25.210,23	0,04
Britische Pfund	GBP	25.417,48		%	100	29.430,30	0,04
Hongkong Dollar	HKD	220.569,72		%	100	25.853,42	0,04
Japanische Yen	JPY	4.089.080,00		%	100	25.390,13	0,04
Südkoreanische Won	KRW	96.295.475,00		%	100	67.882,79	0,10
Singapur Dollar	SGD	39.978,72		%	100	27.395,82	0,04
Taiwanische Dollar	TWD	8.960,00		%	100	261,64	0,00
US Dollar	USD	104.963,44		%	100	96.076,38	0,14
<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>						<b>62.110,62</b>	<b>0,09</b>
Zinsansprüche	EUR	2.356,21		%	100	2.356,21	0,00
Dividenden-/Ausschüttungsansprüche	EUR	45.905,57		%	100	45.905,57	0,07
Quellensteueransprüche	EUR	13.848,84		%	100	13.848,84	0,02
<b>Forderungen aus Anteilschneingeschäften</b>						<b>739,58</b>	<b>0,00</b>

## Löwen-Aktienfonds

Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Whg. in 1.000	Bestand	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>							
Verbindlichkeiten aus Kostenpositionen	EUR	-46.128,62		%	100	-46.128,62	-0,06
<b>Verbindlichkeiten aus Anteilschneidgeschäften</b>	<b>EUR</b>	<b>-1.479,16</b>		<b>%</b>	<b>100</b>	<b>-1.479,16</b>	<b>0,00</b>
<b>Fondsvermögen</b>						<b>68.302.795,66</b>	<b>100,00</b>
Anteilwert						370,75	
Umlaufende Anteile						184.228,065	

Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

### Marktschlüssel

#### Terminbörsen

EURX = Eurex (Eurex Frankfurt/Eurex Zürich)  
CME = Chicago Mercantile Exchange (CME) - Index and Options Market Division (IOM)

### Devisenkurse (in Mengennotiz)

per 30.11.2023

Australische Dollar	AUD	1,652050	= EUR	1
Kanadische Dollar	CAD	1,486600	= EUR	1
Schweizer Franken	CHF	0,955750	= EUR	1
Dänische Kronen	DKK	7,454900	= EUR	1
Britische Pfund	GBP	0,863650	= EUR	1
Hongkong Dollar	HKD	8,531550	= EUR	1
Japanische Yen	JPY	161,050000	= EUR	1
Südkoreanische Won	KRW	1.418,555000	= EUR	1
Norwegische Kronen	NOK	11,694000	= EUR	1
Schwedische Kronen	SEK	11,411800	= EUR	1
Singapur Dollar	SGD	1,459300	= EUR	1
Taiwanesischer Dollar	TWD	34,245500	= EUR	1
US Dollar	USD	1,092500	= EUR	1

### Während des Berichtszeitraums abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen

#### Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag)

Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Whg. in 1.000	Käufe bzw. Zugänge	Verkäufe bzw. Abgänge	Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Whg. in 1.000	Käufe bzw. Zugänge	Verkäufe bzw. Abgänge
<b>Börsengehandelte Wertpapiere</b>				<b>Nicht notierte Wertpapiere</b>			
<b>Aktien</b>				<b>Aktien</b>			
Sandoz Group (CH1243598427)	Stück	2.000	2.000	Deere & Co. (US2441991054)	Stück		1.200
Novo-Nordisk B (DK0060534915)	Stück		16.000	McDonald's Corp. (US5801351017)	Stück		1.800
Aegon (BMG0112X1056)	Stück	150.000	150.000	PepsiCo (US7134481081)	Stück		3.000
AEGON (NL0000303709)	Stück		150.000	Progressive Corp. (US7433151039)	Stück	6.000	6.000
EuroAPI (FR0014008VX5)	Stück		781	The Allstate Corp. (US0200021014)	Stück		3.000
Kering (FR0000121485)	Stück	700	1.200	The Coca-Cola Co. (US1912161007)	Stück		11.000
Mandatium OYJ (FI4000552526)	Stück	13.000	13.000	Union Pacific Corp. (US9078181081)	Stück		1.800
Téléperformance (FR0000051807)	Stück	1.800	1.800	Walt Disney Co. (US2546871060)	Stück		6.000
Tate & Lyle (GB00BP92CJ43)	Stück	80.000	80.000				
BioNTech ADR (US09075V1026)	Stück		2.300				
Charles Schwab (US8085131055)	Stück		9.000				
Colgate-Palmolive Co. (US1941621039)	Stück		9.000				
Corning (US2193501051)	Stück		20.000				
Darling Ingredients (US2372661015)	Stück	1.500	10.500	Koninklijke DSM (NL0000009827)	Stück	5.500	5.500
				Sampo Bear. A (FI0009003305)	Stück		13.000

## Löwen-Aktienfonds

---

**Derivate (in Opening-Transaktionen umgesetzte Optionsprämien bzw. Volumina der Optionsgeschäfte, bei Optionsscheinen Angabe der Käufe und Verkäufe)**

Volumen in 1.000

### Terminkontrakte

#### Aktienindex-Terminkontrakte

Gekaufte Kontrakte: EUR 19.787  
(Basiswerte: DAX 40 (Performanceindex), S&P 500 Index)

#### Devisenterminkontrakte

##### Kauf von Devisen auf Termin

GBP/EUR EUR 26.860

##### Verkauf von Devisen auf Termin

GBP/EUR EUR 3.853

## Löwen-Aktienfonds

### Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)

für den Zeitraum vom 01.12.2022 bis 30.11.2023

#### I. Erträge

1. Dividenden inländischer Aussteller (vor Körperschaftsteuer) .....	EUR	189.002,04
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer) .....	EUR	1.301.412,49
3. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland .....	EUR	263.104,58
4. Abzug inländischer Körperschaftsteuer .....	EUR	-28.350,23
5. Abzug ausländischer Quellensteuer .....	EUR	-126.301,51
6. Sonstige Erträge .....	EUR	10.270,40

**Summe der Erträge** ..... **EUR 1.609.137,77**

#### II. Aufwendungen

1. Zinsen aus Kreditaufnahmen <sup>1)</sup> .....	EUR	-7.605,23
davon:		
Bereitstellungszinsen .....	EUR	-460,12
2. Verwaltungsvergütung .....	EUR	-448.503,25
3. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten .....	EUR	-9.628,05
davon:		
Prüfungskosten .....	EUR	-9.308,03
Veröffentlichungskosten .....	EUR	-320,02
4. Sonstige Aufwendungen .....	EUR	-11.392,41

**Summe der Aufwendungen** ..... **EUR -477.128,94**

**III. Ordentlicher Nettoertrag** ..... **EUR 1.132.008,83**

#### IV. Veräußerungsgeschäfte

1. Realisierte Gewinne .....	EUR	3.349.838,21
2. Realisierte Verluste .....	EUR	-1.449.506,23

**Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften** ..... **EUR 1.900.331,98**

**V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres** ..... **EUR 3.032.340,81**

1. Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne .....	EUR	1.278.641,15
2. Nettoveränderung der nichtrealisierten Verluste .....	EUR	-606.358,46

**VI. Nichtrealisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres** ..... **EUR 672.282,69**

**VII. Ergebnis des Geschäftsjahres** ..... **EUR 3.704.623,50**

Hinweis: Die Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne (Verluste) errechnet sich aus Gegenüberstellung der Summe aller nichtrealisierten Gewinne (Verluste) zum Ende des Geschäftsjahres und der Summe aller nichtrealisierten Gewinne (Verluste) zu Beginn des Geschäftsjahres. In die Summe der nichtrealisierten Gewinne (Verluste) fließen die positiven (negativen) Differenzen ein, die aus dem Vergleich der Wertansätze der einzelnen Vermögensgegenstände zum Berichtsstichtag mit den Anschaffungskosten resultieren.

Die nichtrealisierten Ergebnisse werden ohne Ertragsausgleich ausgewiesen.

<sup>1)</sup> Inklusive eventuell noch angefallener Zinsen aus Einlagen.

### Entwicklungsrechnung für das Sondervermögen

#### I. Wert des Sondervermögens am Beginn

<b>des Geschäftsjahres</b> .....	EUR	<b>66.036.977,51</b>
1. Mittelzufluss (netto) .....	EUR	-1.465.036,91
a) Mittelzuflüsse aus Anteilscheinverkäufen .....	EUR	2.607.312,53
b) Mittelabflüsse aus Anteilscheinrücknahmen .....	EUR	-4.072.349,44
2. Ertrags- und Aufwandsausgleich .....	EUR	26.231,56
3. Ergebnis des Geschäftsjahres .....	EUR	3.704.623,50
davon:		
Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne .....	EUR	1.278.641,15
Nettoveränderung der nichtrealisierten Verluste .....	EUR	-606.358,46

#### II. Wert des Sondervermögens am Ende

**des Geschäftsjahres** ..... **EUR 68.302.795,66**

### Verwendungsrechnung für das Sondervermögen

#### Berechnung der Wiederanlage

	Insgesamt	Je Anteil
<b>I. Für die Wiederanlage verfügbar</b>		
1. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres .....	EUR 3.032.340,81	16,46
2. Zuführung aus dem Sondervermögen .....	EUR 0,00	0,00
3. Zur Verfügung gestellter Steuerabzugsbetrag .....	EUR 0,00	0,00
<b>II. Wiederanlage</b> .....	<b>EUR 3.032.340,81</b>	<b>16,46</b>

### Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre

	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres EUR	Anteilwert EUR
2023 .....	68.302.795,66	370,75
2022 .....	66.036.977,51	350,46
2021 .....	69.292.776,76	358,67
2020 .....	58.071.022,41	295,56

# Löwen-Aktiefonds

## Anhang gemäß § 7 Nr. 9 KARBV

### Angaben nach der Derivateverordnung

#### Das durch Derivate erzielte zu Grunde liegende Exposure:

EUR 7.981.151,70

#### Vertragspartner der Derivate-Geschäfte:

HSBC Continental Europe S.A., Paris

#### Angaben nach dem qualifizierten Ansatz:

##### Zusammensetzung des Vergleichsvermögens

50% MSCI Europe Net Index in EUR, 50% MSCI World Net TR Index in EUR

##### Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko

kleinster potenzieller Risikobetrag . . . . . %	75,435
größter potenzieller Risikobetrag . . . . . %	90,377
durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag . . . . . %	83,425

Die Risikokennzahlen wurden für den Zeitraum vom 01.12.2022 bis 30.11.2023 auf Basis der VaR-Methode der historischen Simulation mit den Parametern 99% Konfidenzniveau, 10 Tage Haltedauer unter Verwendung eines effektiven, historischen Beobachtungszeitraumes von einem Jahr berechnet. Als Bewertungsmaßstab wird das Risiko eines derivatfreien Vergleichsvermögens herangezogen. Unter dem Marktrisiko versteht man das Risiko, das sich aus der ungünstigsten Entwicklung von Marktpreisen für das Sondervermögen ergibt. Bei der Ermittlung des Marktrisikopotenzials wendet die Gesellschaft den **qualifizierten Ansatz** im Sinne der Derivate-Verordnung an.

Die durchschnittliche Hebelwirkung aus der Nutzung von Derivaten betrug im Berichtszeitraum 1,1, wobei zur Berechnung der Hebelwirkung die Bruttomethode verwendet wurde.

### Sonstige Angaben

Anteilwert: EUR 370,75

Umlaufende Anteile: 184.228,065

#### Angabe zu den Verfahren zur Bewertung der Vermögensgegenstände:

Die Bewertung erfolgt durch die Verwahrstelle unter Mitwirkung der Kapitalverwaltungsgesellschaft. Die Verwahrstelle stützt sich hierbei grundsätzlich auf externe Quellen.

Sofern keine handelbaren Kurse vorliegen, werden Bewertungsmodelle zur Preisermittlung (abgeleitete Verkehrswerte) genutzt, die zwischen Verwahrstelle und Kapitalverwaltungsgesellschaft abgestimmt sind und sich so weit als möglich auf Marktparameter stützen. Diese Vorgehensweise unterliegt einem permanenten Kontrollprozess. Preisankünfte Dritter werden durch andere Preisquellen, modellhafte Rechnungen oder durch andere geeignete Verfahren auf Plausibilität geprüft.

Die in diesem Bericht ausgewiesenen Anlagen werden nicht zu abgeleiteten Verkehrswerten bewertet.

#### Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote:

Die Gesamtkostenquote belief sich auf 0,72% p.a. Die Gesamtkostenquote drückt die Summe der Kosten und Gebühren (ohne Transaktionskosten) einschließlich eventueller Bereitstellungszinsen als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvolumens innerhalb eines Geschäftsjahres aus.

Im Geschäftsjahr vom 1. Dezember 2022 bis 30. November 2023 erhielt die Kapitalverwaltungsgesellschaft DWS Investment GmbH für das Investmentvermögen Löwen-Aktiefonds keine Rückvergütung der aus dem Sondervermögen an die Verwahrstelle oder an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwendungserstattungen, bis auf von Brokern zur Verfügung gestellte Finanzinformationen für Research-Zwecke.

Die Gesellschaft zahlt von der an sie geleisteten Verwaltungsvergütung weniger als 10% an Vermittler von Anteilen des Sondervermögens auf den Bestand von vermittelten Anteilen.

Die wesentlichen sonstigen Erträge und sonstigen Aufwendungen sind in der Ertrags- und Aufwandsrechnung dargestellt.

Die im Berichtszeitraum gezahlten Transaktionskosten beliefen sich auf EUR 25.493,43. Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Fonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen stehen. Eventuell gezahlte Finanztransaktionssteuern werden in die Berechnung einbezogen.

Der Anteil der Transaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Fondsvermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen (Anteil von fünf Prozent und mehr) sind, betrug 0,00 Prozent der Gesamttransaktionen. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 0,00 EUR.

# Löwen-Aktienfonds

---

## Angaben zur Mitarbeitervergütung

Die DWS Investment GmbH („die Gesellschaft“) ist ein Tochterunternehmen der DWS Group GmbH & Co. KGaA („DWS KGaA“) und unterliegt im Hinblick auf die Gestaltung ihres Vergütungssystems den aufsichtsrechtlichen Anforderungen der fünften Richtlinie betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren („OGAW V-Richtlinie“) und der Richtlinie über die Verwaltung alternativer Investmentfonds („AIFM-Richtlinie“) sowie den Leitlinien der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde für solide Vergütungspolitiken („ESMA-Leitlinien“).

### Vergütungsrichtlinie & Governance

Für die Gesellschaft gilt die gruppenweite Vergütungsrichtlinie, die die DWS KGaA für sich und alle ihre Tochterunternehmen (zusammen „DWS Konzern“ oder „Konzern“) eingeführt hat. Im Einklang mit der Konzernstruktur wurden Ausschüsse eingerichtet, die die Angemessenheit des Vergütungssystems und die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Vergütung sicherstellen und für deren Überprüfung verantwortlich sind.

So wurde unterhalb der DWS KGaA Geschäftsführung das DWS Compensation Committee mit der Entwicklung und Gestaltung von nachhaltigen Vergütungsgrundsätzen, der Erstellung von Empfehlungen zur Gesamtvergütung sowie der Sicherstellung einer angemessenen Governance und Kontrolle im Hinblick auf Vergütung und Zusatzleistungen für den Konzern beauftragt.

Weiterhin wurde das Remuneration Committee eingerichtet, um den Aufsichtsrat der DWS KGaA bei der Überwachung der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme für alle Konzernmitarbeiter zu unterstützen. Dies erfolgt mit Blick auf die Ausrichtung der Vergütungsstrategie auf die Geschäfts- und Risikostrategie sowie unter Berücksichtigung der Auswirkung des Vergütungssystems auf das konzernweite Risiko-, Kapital- und Liquiditätsmanagement.

Im Rahmen der jährlichen internen Überprüfung auf Konzernebene wurde festgestellt, dass die Ausgestaltung des Vergütungssystems angemessen ist und keine wesentlichen Unregelmäßigkeiten vorliegen.

### Vergütungsstruktur

Die Mitarbeitervergütung setzt sich aus fixer und variabler Vergütung zusammen. Die fixe Vergütung entlohnt die Mitarbeiter entsprechend ihrer Qualifikation, Erfahrung und Kompetenzen sowie der Anforderung, der Bedeutung und des Umfangs ihrer Funktion. Die variable Vergütung spiegelt die Leistung auf Konzern-, Geschäftsbereichs- und individueller Ebene wider.

Grundsätzlich besteht die variable Vergütung aus zwei Elementen – der DWS-Komponente und der individuellen Komponente. Die DWS-Komponente wird auf Basis der Zielerreichung wesentlicher Konzernerkennzahlen ermittelt. Für das Geschäftsjahr 2022 waren diese: Bereinigte Aufwand-Ertrag-Relation, Nettomittelaufkommen und ESG-Kennzahlen. Die individuelle Komponente der variablen Vergütung berücksichtigt eine Reihe von finanziellen und nicht-finanziellen Faktoren, Verhältnismäßigkeiten innerhalb der Vergleichsgruppe und Überlegungen zur Mitarbeiterbindung. Variable Vergütung kann im Fall von negativen Erfolgsbeiträgen oder Fehlverhalten entsprechend reduziert oder komplett gestrichen werden. Sie wird grundsätzlich nur gewährt und ausbezahlt, wenn die Gewährung für den Konzern tragfähig ist. Im laufenden Beschäftigungsverhältnis werden keine Garantien für eine variable Vergütung vergeben. Garantierte variable Vergütung wird nur bei Neueinstellungen in eng begrenztem Rahmen und limitiert auf das erste Anstellungsjahr vergeben.

Die Vergütungsstrategie ist darauf ausgerichtet, ein angemessenes Verhältnis zwischen fester und variabler Vergütung zu erreichen. Dies trägt dazu bei, die Mitarbeitervergütung an den Interessen von Kunden, Investoren und Aktionären sowie an den Branchenstandards auszurichten. Gleichzeitig wird sichergestellt, dass die fixe Vergütung einen ausreichend hohen Anteil an der Gesamtvergütung ausmacht, um dem Konzern volle Flexibilität bei der Gewährung variablen Vergütung zu ermöglichen.

### Festlegung der variablen Vergütung und angemessene Risikoadjustierung

Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung unterliegt angemessenen Risikoanpassungsmaßnahmen, die Ex-ante- und Ex-post-Risikoanpassungen umfassen. Die solide Methodik soll sicherstellen, dass die Bestimmung der variablen Vergütung die risikobereinigte Performance sowie die Kapital- und Liquiditätsposition des Konzerns widerspiegelt. Bei der Bewertung der Leistung der Geschäftsbereiche werden eine Reihe von Überlegungen herangezogen. Die Leistung wird im Zusammenhang mit finanziellen und nicht-finanziellen Zielen auf der Grundlage von Balanced Scorecards bewertet. Die Zuteilung von variabler Vergütung zu den Infrastrukturbereichen und insbesondere zu den Kontrollfunktionen hängt zwar vom Gesamtergebnis des Konzerns ab, nicht aber von den Ergebnissen der von ihnen überwachten Geschäftsbereiche.

Auf individueller Mitarbeiterebene gelten Grundsätze für die Festlegung der variablen Vergütung. Diese enthalten Informationen über die Faktoren und Messgrößen, die bei Entscheidungen zur individuellen variablen Vergütung berücksichtigt werden müssen. Dazu zählen beispielsweise Investmentperformance, Kundenbindung, Erwägungen zur Unternehmenskultur sowie Zielvereinbarungen und Leistungsbeurteilungen im Rahmen des Ansatzes der Ganzheitliche Leistung. Zudem werden Hinweise der Kontrollfunktionen und Disziplinarmaßnahmen sowie deren Einfluss auf die variable Vergütung einbezogen.

### Nachhaltige Vergütung

Nachhaltigkeit und Nachhaltigkeitsrisiken sind elementarer Bestandteil bei der Bestimmung der variablen Vergütung. Dementsprechend steht die DWS Vergütungsrichtlinie mit den für den Konzern geltenden Nachhaltigkeitskriterien im Einklang. Dadurch schafft der DWS Konzern Verhaltensanreize, die sowohl die Investoreninteressen als auch den langfristigen Erfolg des Unternehmens fördern. Relevante Nachhaltigkeitsfaktoren werden regelmäßig überprüft und in die Gestaltung der Vergütungsstruktur integriert.

## Löwen-Aktienfonds

### Vergütung für das Jahr 2022

Das DWS Compensation Committee hat die Tragfähigkeit der variablen Vergütung für das Jahr 2022 kontrolliert und festgestellt, dass die Kapital- und Liquiditätsausstattung des Konzerns über den regulatorisch vorgeschriebenen Mindestanforderungen und dem internen Schwellenwert für die Risikotoleranz liegt. Als Teil der im März 2023 für das Geschäftsjahr 2022 gewährten variablen Vergütung wird die DWS-Komponente auf Basis der Bewertung der festgelegten Leistungskennzahlen gewährt. Die Geschäftsführung hat für 2022 eine Auszahlungsquote der DWS-Komponente von 76,25 % festgelegt.

### Vergütungssystem für Risikoträger

Gemäß den regulatorischen Anforderungen hat die Gesellschaft Risikoträger ermittelt. Das Identifizierungsverfahren wurde im Einklang mit den Konzerngrundsätzen durchgeführt und basiert auf der Bewertung des Einflusses folgender Kategorien von Mitarbeitern auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder einen von ihr verwalteten Fonds und: (a) Geschäftsführung/Senior Management, (b) Portfolio-/Investmentmanager, (c) Kontrollfunktionen, (d) Mitarbeiter mit Leitungsfunktionen in Verwaltung, Marketing und Human Resources, (e) sonstige Mitarbeiter (Risikoträger) mit wesentlichem Einfluss, (f) sonstige Mitarbeiter in der gleichen Vergütungsstufe wie sonstige Risikoträger, deren Tätigkeit einen Einfluss auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder des Konzerns hat.

Mindestens 40 % der variablen Vergütung für Risikoträger werden aufgeschoben vergeben. Des Weiteren werden für wichtige Anlageexperten mindestens 50 % sowohl des direkt ausgezahlten als auch des aufgeschobenen Teils in Form von aktienbasierten oder fondsbasierten Instrumenten des DWS Konzerns gewährt. Alle aufgeschobenen Komponenten unterliegen bestimmten Leistungs- und Verfallbedingungen, um eine angemessene nachträgliche Risikoadjustierung zu gewährleisten. Bei einer variablen Vergütung von weniger als EUR 50.000 erhalten Risikoträger ihre gesamte variablen Vergütung in bar und ohne Aufschub.

### Zusammenfassung der Informationen zur Vergütung für die Gesellschaft für 2022<sup>1)</sup>

Jahresdurchschnitt der Mitarbeiterzahl	482
Gesamtvergütung	EUR 101.532.202
Fixe Vergütung	EUR 63.520.827
Variable Vergütung	EUR 38.011.375
davon: Carried Interest	EUR 0
Gesamtvergütung für Senior Management <sup>2)</sup>	EUR 5.846.404
Gesamtvergütung für sonstige Risikoträger	EUR 7.866.362
Gesamtvergütung für Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	EUR 2.336.711

<sup>1)</sup> Vergütungsdaten für Delegierte, an die die Gesellschaft Portfolio- oder Risikomanagementaufgaben übertragen hat, sind nicht in der Tabelle erfasst.

<sup>2)</sup> „Senior Management“ umfasst nur die Geschäftsführung der Gesellschaft. Die Geschäftsführung erfüllt die Definition als Führungskräfte der Gesellschaft. Über die Geschäftsführung hinaus wurden keine weiteren Führungskräfte identifiziert.

## Löwen-Aktienfonds

---

**Angaben gemäß Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (WpFinGesch.) und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 – Ausweis nach Abschnitt A**

Im Berichtszeitraum lagen keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gemäß der o.g. rechtlichen Bestimmung vor.

# Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht.

**Name des Produkts:** Löwen-Aktienfonds

**Unternehmenskennung (LEI-Code):** 549300RBYJBCO8EEHZ78

**ISIN:** DE0009769802

## Ökologische und/oder soziale Merkmale

### Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

**Ja**

**Nein**

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: \_\_\_%

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 18,43% an nachhaltigen Investitionen

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: \_\_\_%

Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Die Gesellschaft bewarb mit diesem Fonds ökologische und soziale Merkmale in den Bereichen Klimaschutz, soziale Normen, Unternehmensführung (Governance) sowie Staaten-Bewertung, indem eine Ausschlussstrategie unter Berücksichtigung folgender Ausschlusskriterien, angewendet wurde:

- (1) Klima- und Transitionsrisiken,
- (2) Norm-Verstöße im Hinblick auf die Einhaltung internationaler Normen für Unternehmensführung, Menschen- und Arbeitnehmerrechte, Kunden- und Umweltsicherheit und Geschäftsethik,
- (3) Freedom House für Staaten, die als "nicht frei" gekennzeichnet wurden,
- (4) Kontroverse Sektoren und kontroverse Tätigkeiten,
- (5) Kontroverse Waffen.

Die oben genannten Ausschlusskriterien werden im Abschnitt „Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?“ detailliert beschrieben.

Die Gesellschaft bewarb mit diesem Fonds zudem einen Anteil an nachhaltigen Investitionen, die einen positiven Beitrag zu einem oder mehreren Zielen der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung (UN-SDGs) leisteten.

Die Gesellschaft hatte für diesen Fonds keinen Referenzwert für die Erreichung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale bestimmt.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Die detaillierten Beschreibungen der verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet wurden, sowie der Bewertungsmethodik, ob und in welchem Maße Vermögensgegenstände und Indikatoren die definierten ESG-Standards erfüllten, können dem Kapitel „Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?“ entnommen werden. Des Weiteren ist zu beachten, dass dieses referenzierte Kapitel vertiefende Informationen bzgl. der Ausschlusskriterien der Nachhaltigkeitsindikatoren enthält. Diese sind im Zusammenhang mit der folgenden Darstellung der Performanz der Nachhaltigkeitsindikatoren zu lesen.

Zur Berechnung der ESG-Kennzahlen werden für die Vermögensgegenstände die Bewertungskurse aus dem Front-Office-System genutzt, so dass es zu geringfügigen Abweichungen zu den übrigen im Jahresbericht dargestellten Kurswerten, die aus dem Fondsbuchhaltungssystem abgeleitet werden, kommen kann.

Indikatoren	Beschreibung	Performanz
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung	Indikator dafür, in welchem Maße ein Emittent Klima- und Transitionsrisiken ausgesetzt ist	Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte
Norm-Bewertung	Indikator dafür, in welchem Maße bei einem Unternehmen Norm-Verstöße gegen internationale Standards auftreten	Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte
Freedom House Status	Indikator für die politisch-zivile Freiheit eines Staates	Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte
Ausschluss-Bewertung für kontroverse Sektoren	Indikator dafür, inwieweit ein Unternehmen an kontroversen Sektoren beteiligt ist	0% des Portfoliovermögens
Ausschluss-Bewertung für „kontroverse Waffen“	Indikator dafür, inwieweit ein Unternehmen an kontroversen Waffen beteiligt ist	0% des Portfoliovermögens
Nachhaltigkeitsbewertung	Methodik zur Bestimmung von nachhaltigen Investitionen gemäß Artikel 2 Absatz 17 der EU Verordnung 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („Offenlegungsverordnung“) wird als Indikator zur Messung des Anteils nachhaltiger Investitionen herangezogen	18,43 % des Portfoliovermögens

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI)

PAI - 04. Beteiligung an Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	11,9 % des Portfoliovermögens
PAI - 10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die in Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verwickelt waren	0 % des Portfoliovermögens
PAI - 14. Beteiligung an umstrittenen Waff	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	0 % des Portfoliovermögens

Stand: 30. November 2023

Die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impact Indicators – PAII) werden anhand der Informationen in den DWS Backoffice- und Frontoffice-Systemen berechnet, die unter anderem auf den Daten externer ESG-Datenanbieter basieren. Falls es zu einzelnen Wertpapieren oder deren Emittenten keine Informationen über einen einzelnen PAII gibt, weil keine Daten verfügbar sind oder der Indikator auf den jeweiligen Emittenten oder das Wertpapier nicht anwendbar ist, können in einzelnen PAII-Berechnungsmethoden diese Wertpapiere oder Emittenten mit einem Wert von 0 eingehen. Bei Zielfonds erfolgt eine „Portfolio-Durchsicht“ abhängig von der Datenverfügbarkeit, unter anderem in Bezug auf die Datenaktualität der Zielfondbestände sowie der verfügbaren Informationen der zugehörigen Wertpapiere oder Emittenten. Die Berechnungsmethode für die einzelnen PAIIs kann sich in späteren Berichtsperioden infolge weiterentwickelter Marktstandards, einer geänderten Behandlung bestimmter Wertpapierkategorien (wie Derivaten), eines größeren Erfassungsbereichs der Daten oder aufgrund von aufsichtsrechtlicher Klarstellungen ändern.

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die Gesellschaft investierte für den Fonds teilweise in nachhaltige Investitionen gemäß Artikel 2 Absatz 17 der Offenlegungsverordnung. Diese nachhaltigen Investitionen trugen mindestens zu einem der UN-SDG (sogenannte „SDGs“ (Sustainable Development Goals) – die UN (Vereinte Nationen)-Nachhaltigkeitsziele) bei, die ökologische und/oder soziale Zielsetzungen hatten, wie beispielsweise folgende (nicht abschließende) Liste:

- Ziel 1: Keine Armut
- Ziel 2: Kein Hunger
- Ziel 3: Gesundheit und Wohlergehen
- Ziel 4: Hochwertige Bildung
- Ziel 5: Geschlechtergleichheit
- Ziel 6: Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen
- Ziel 7: Bezahlbare und saubere Energie
- Ziel 8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum
- Ziel 10: Weniger Ungleichheit
- Ziel 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden
- Ziel 12: Nachhaltige/r Konsum und Produktion
- Ziel 13: Maßnahmen zum Klimaschutz
- Ziel 14: Leben unter Wasser
- Ziel 15: Leben an Land

Der Umfang des Beitrags zu den einzelnen UN-SDGs variierte in Abhängigkeit von den tatsächlichen Anlagen im Portfolio. Die Gesellschaft ermittelte den Beitrag zu den UN-SDGs mittels der Nachhaltigkeitsbewertung, bei der potenzielle Anlagen anhand verschiedener Kriterien dahingehend beurteilt wurden, ob eine Anlage als nachhaltig eingestuft werden konnte. Im Rahmen dieser Bewertungsmethodik wurde beurteilt, ob (1) eine Anlage einen positiven Beitrag zu einem oder mehreren UN-SDGs leistete, (2) der Emittent diese Ziele erheblich beeinträchtigte (Do Not Significantly Harm – „DNSH“ Bewertung), und (3) das Unternehmen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwandte.

In die Nachhaltigkeitsbewertung flossen Daten von mehreren Datenanbietern, aus öffentlichen Quellen und/oder internen Bewertungen auf Grundlage einer festgelegten Bewertungs- und Klassifizierungsmethodik ein, um festzustellen, ob eine Anlage nachhaltig war. Tätigkeiten, die einen positiven Beitrag zu den UN-SDGs leisteten, wurden in Abhängigkeit von der Anlage nach Umsatz, Investitionsaufwendungen (CapEx) und/oder betrieblichen Aufwendungen (OpEx) bewertet. Wurde ein positiver Beitrag festgestellt, galt die Anlage als nachhaltig, wenn der Emittent die DNSH-Bewertung bestand und das Unternehmen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwandte.

Der Anteil an nachhaltigen Investitionen gemäß Artikel 2 Absatz 17 Offenlegungsverordnung im Portfolio wurde proportional zu den wirtschaftlichen Aktivitäten der Emittenten berechnet, die als nachhaltig eingestuft wurden. Abweichend hiervon erfolgte bei Anleihen mit Erlösverwendung, die als nachhaltig eingestuft wurden, eine Anrechnung mit dem gesamten Wert der Anleihe.

Die Gesellschaft strebte mit dem Fonds keinen Anteil an nachhaltigen Anlagen an, die mit einem ökologischen Ziel gemäß der EU-Taxonomie im Einklang standen.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Die Bewertung, ob eine erhebliche Beeinträchtigung („DNSH-Bewertung“) vorlag, war ein integraler Bestandteil der DWS-Nachhaltigkeitsbewertung und beurteilte, ob durch einen Emittenten, der zu einem UN-SDG beitrug, eines oder mehrere dieser Ziele erheblich beeinträchtigt wurden. Wenn eine erhebliche Beeinträchtigung festgestellt wurde, bestand der Emittent die DNSH-Bewertung nicht und konnte nicht als nachhaltige Investition angesehen werden.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Rahmen der DNSH-Bewertung wurden in der DWS-Nachhaltigkeitsbewertung systematisch die verpflichtenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren aus Tabelle 1 (nach Relevanz) sowie relevante Indikatoren aus Tabelle 2 und 3 in Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission zur Ergänzung der Offenlegungsverordnung integriert. Unter Berücksichtigung dieser nachteiligen Auswirkungen legte die Gesellschaft quantitative Schwellenwerte und/oder qualitative Werte fest, anhand derer bestimmt wurde, ob ein Emittent die ökologischen oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigte. Diese Werte wurden auf der Grundlage verschiedener externer und interner Faktoren, wie Datenverfügbarkeit, politische Ziele oder Marktentwicklungen, festgelegt und konnten im Laufe der Zeit angepasst werden.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsbewertung beurteilte die Gesellschaft darüber hinaus auf Basis der Norm-Bewertung, inwieweit ein Unternehmen mit internationalen Normen im Einklang stand. Dies umfasste Prüfungen hinsichtlich der Einhaltung internationaler Normen, wie beispielsweise der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien des UN Global Compact und der Standards der International Labour Organisation. Unternehmen mit der schlechtesten Norm-Bewertung von F wurden nicht als nachhaltig eingestuft und waren als Anlage ausgeschlossen.

*In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.*

*Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.*

*Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.*



Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Gesellschaft berücksichtigte für den Fonds die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren aus Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission zur Ergänzung der Offenlegungsverordnung:

- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig waren (Nr. 4);
- Verstöße gegen die UNGC- Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (Nr. 10) und
- Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) (Nr. 14).

Die vorstehenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen wurden auf Produktebene durch die Anwendung der ESG-Bewertungsmethodik beziehungsweise der Ausschlüsse von Anlagen des Fonds berücksichtigt, die die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale erfüllten, wie im Abschnitt „Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?“ näher beschrieben wird.



## Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

### Löwen-Aktiefonds

Größte Investitionen	Aufschlüsselung der Branchenstruktur gemäß NACE-Systematik	In % des durchschnittlichen Portfoliovermögens	Aufschlüsselung der Länder
Apple	G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	2,5 %	Vereinigte Staaten
Sanofi	M - Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	2,4 %	Frankreich
Schneider Electric	M - Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	2,1 %	Frankreich
Roche Holding Profitsh.	M - Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	2,1 %	Schweiz
Alphabet Cl.A	M - Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	1,9 %	Vereinigte Staaten
Novartis Reg.	C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	1,9 %	Schweiz
Deutsche Telekom Reg.	J - Information und Kommunikation	1,9 %	Deutschland
Nestlé Reg.	C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	1,8 %	Schweiz
Novo-Nordisk B	C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	1,8 %	Dänemark
LVMH Moët Hennessy Louis Vuitton (C.R.)	M - Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	1,7 %	Frankreich
Microsoft Corp.	J - Information und Kommunikation	1,7 %	Vereinigte Staaten
Capgemini	J - Information und Kommunikation	1,7 %	Frankreich
Relx	J - Information und Kommunikation	1,7 %	Vereinigtes Königreich
AXA	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1,6 %	Frankreich
Accenture	M - Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	1,5 %	Vereinigte Staaten

für den Zeitraum vom 01. Dezember 2022 bis zum 30. November 2023

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: für den Zeitraum vom 01. Dezember 2022 bis zum 30. November 2023



## Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen betrug zum Stichtag 86,03% des Portfoliovermögens.

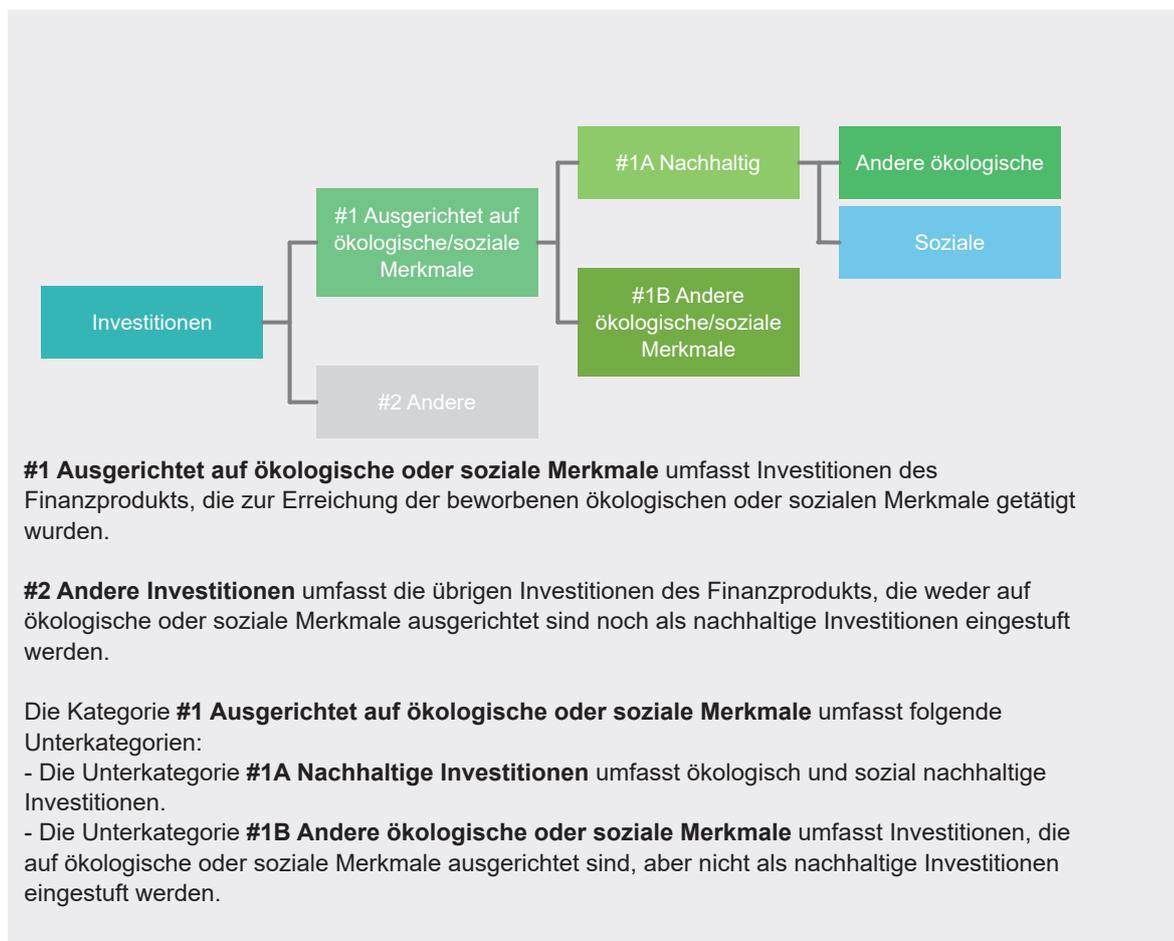
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

#### Wie sah die Vermögensallokation aus?

Dieser Fonds legte 86,03% seines Wertes in Vermögensgegenstände an, die den von der Gesellschaft definierten ESG-Standards entsprechen (#1 Ausgerichtet auf ökologische und soziale Merkmale). 18,43% des Wertes des Fonds wurden in nachhaltige Investitionen angelegt (#1A Nachhaltige Investitionen).

13,97% des Wertes des Fonds wurden in Vermögensgegenstände angelegt, für die die ESG-Bewertungsmethodik nicht angewendet wurde oder für die keine vollständige ESG-Datenabdeckung vorlag (#2 Andere Investitionen). Innerhalb dieser Quote wurden Anlagen von bis zu 49% des Wertes des Fonds in Anlagen toleriert, für die keine vollständige Datenabdeckung in Bezug auf die ESG-Bewertungsansätze und Ausschlüsse vorlag.

Diese Toleranz galt nicht für die Norm-Bewertung, das heißt Unternehmen mussten die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.



#### In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

#### Löwen-Aktienfonds

NACE-Code	Aufschlüsselung der Branchenstruktur gemäß NACE-Systematik	In % des Portfoliovermögens
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	1,4 %
C	Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	20,9 %
D	Energieversorgung	0,8 %
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	7,2 %
H	Verkehr und Lagerei	1,9 %
J	Information und Kommunikation	10,1 %
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	18,2 %
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	23,9 %
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	1,5 %
NA	Sonstige	14,1 %

NACE-Code	Aufschlüsselung der Branchenstruktur gemäß NACE-Systematik	In % des Portfoliovermögens
<b>Beteiligung an Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind</b>		11,9 %

Stand: 30. November 2023



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der beworbene Anteil ökologisch nachhaltiger Investitionen, gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 (sogenannte Taxonomie- Verordnung) betrug 0% des Wertes des Fonds. Es konnte jedoch sein, dass einige nachhaltige Investitionen dennoch mit einem Umweltziel der Taxonomie-Verordnung konform waren.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert<sup>1</sup>?

Ja:

In fossiles Gas

In Kernenergie

Nein

Die Gesellschaft strebte keine Taxonomie-konformen Investitionen im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie an. Dennoch konnte es vorkommen, dass im Rahmen der Anlagestrategie auch in Unternehmen investiert wurde, die jedenfalls auch in diesen Bereichen tätig waren.

<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Mit Blick auf die EU-Taxonomekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgas-emissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

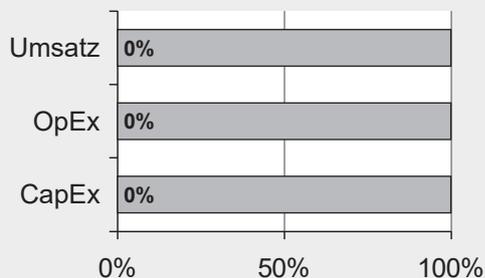
- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

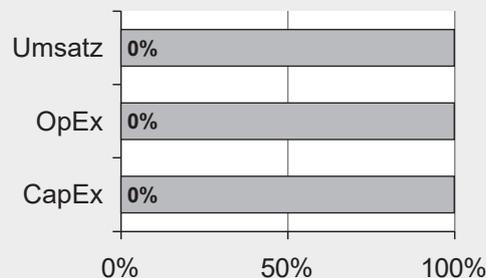
**Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.**

1. axonomiekonformität der Investitionen **einschließlich Staatsanleihen\***



Taxonomekonform: Fossiles Gas	0,00%
Taxonomekonform: Kernenergie	0,00%
Taxonomekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0,00%
Taxonomekonform	0,00%
Nicht taxonomiekonform	100,00%

2. axonomiekonformität der Investitionen **ohne Staatsanleihen\***



Taxonomekonform	0,00%
Taxonomekonform: Kernenergie	0,00%
Taxonomekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0,00%
Taxonomekonform	0,00%
Nicht taxonomiekonform	100,00%

Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

\* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Es bestand kein Anteil an Investitionen in Übergangswirtschaftstätigkeiten oder ermöglichende Tätigkeiten.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Es bestand kein separater Anteil für nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform waren. Eine Trennung war bei der Bewertung nachhaltiger Investitionen, ob diese ökologische oder soziale Investitionen waren, nicht möglich. Der Gesamtanteil an nachhaltigen Investitionen betrug insgesamt 18,43% des Wertes des Fonds.

Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Die Gesellschaft hatte für den Fonds keine Mindestquote für ökologisch oder sozial nachhaltige Investitionen gemäß Artikel 2 Absatz 17 Offenlegungsverordnung festgelegt. Da eine Trennung bei der Bewertung nachhaltiger Investitionen nicht möglich war, betrug der Gesamtanteil an ökologisch und sozial nachhaltigen Investitionen insgesamt 18,43% des Wertes des Fonds.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter #2 Andere Investitionen fielen Vermögensgegenstände 13,97% des Wertes des Fonds, für die die ESG-Bewertungsmethodik nicht angewendet wurde oder für die keine vollständige ESG-Datenabdeckung vorlag.

Innerhalb dieser Quote wurden Anlagen von bis zu 49% des Wertes des Fonds in Anlagen toleriert, für die keine vollständige Datenabdeckung in Bezug auf die ESG-Bewertungsansätze und Ausschlüsse vorlag.

Diese Toleranz galt nicht für die Norm-Bewertung, das heißt Unternehmen mussten die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Diese anderen Investitionen konnten alle in der Anlagepolitik vorgesehenen Vermögensgegenstände, einschließlich Bankguthaben und Derivate, umfassen.

„Andere Investitionen“ konnten zu Optimierung des Anlageergebnisses, für Diversifizierungs-, Liquiditäts- und Absicherungszwecke genutzt werden.

Ökologischer oder sozialer Mindestschutz wurde bei diesem Fonds bei den anderen Investitionen nicht oder nur teilweise berücksichtigt.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Dieser Fonds verfolgte eine Aktienstrategie.

Das Fondsvermögen wurde vorwiegend in Anlagen investiert, die die definierten Standards für die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllten, wie in den folgenden Abschnitten dargelegt. Die Strategie des Fonds im Hinblick auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale war ein integraler Bestandteil der unternehmensinternen ESG-Bewertungsmethode und wurde über die Anlagerichtlinien des Fonds fortlaufend überwacht.

Weitere Details der Anlagepolitik konnten dem Besonderen Teil des Verkaufsprospekts und den Besonderen Anlagebedingungen entnommen werden.

#### **ESG-Bewertungsmethodik**

Die Gesellschaft strebte an, die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen, indem potenzielle Anlagen unabhängig von deren wirtschaftlichen Erfolgsaussichten anhand einer unternehmensinternen ESG-Bewertungsmethodik bewertet und darauf basierend Ausschlusskriterien angewendet wurden.

Die ESG-Bewertungsmethodik basierte auf der ESG-Datenbank, die Daten mehrerer ESG-Datenanbieter, öffentlicher Quellen und interne Bewertungen nutzte. Interne Bewertungen berücksichtigten unter anderem zukünftig zu erwartende ESG-Entwicklungen eines Emittenten, Plausibilität der Daten im Hinblick auf vergangene oder zukünftige Ereignisse, Dialogbereitschaft zu ESG-Themen und ESG-spezifische Entscheidungen eines Unternehmens.

Die ESG-Datenbank stellte innerhalb einzelner Bewertungsansätze Bewertungen fest, die einer Buchstabenskala von „A“ bis „F“ folgten. Hierbei erhielten Emittenten jeweils eine von sechs möglichen Bewertungen (A bis F), wobei „A“ die höchste Bewertung und „F“ die niedrigste Bewertung darstellt. Die ESG-Datenbank stellte anhand anderer Bewertungsansätze auch Ausschlusskriterien (Komplettausschlüsse oder Ausschlüsse auf Basis von Umsatzschwellen) bereit.

Die jeweiligen Bewertungen der Vermögensgegenstände wurden dabei einzeln betrachtet. Hatte ein Emittent in einem Bewertungsansatz eine Bewertung, die in diesem Bewertungsansatz als nicht geeignet betrachtet wurde, konnten Vermögensgegenstände von Emittenten nicht erworben werden, auch wenn er in einem anderen Bewertungsansatz eine Bewertung hatte, die geeignet wäre.

Die ESG-Datenbank nutzte unter anderem folgende Bewertungsansätze zur Beurteilung, ob ESG-Standards in Bezug auf die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale bei Emittenten beziehungsweise Anlagen vorlagen und ob Unternehmen, in die investiert wurde, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwandten:

#### **• Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung**

Mittels der Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung wurde das Verhalten von Emittenten im Zusammenhang mit dem Klimawandel und Umweltveränderungen, zum Beispiel der Reduzierung von Treibhausgasen und Wasserschutz bewertet.

Dabei wurden Emittenten, die zum Klimawandel und anderen negativen Umweltveränderungen weniger beitrugen beziehungsweise die diesen Risiken weniger ausgesetzt waren, besser bewertet. Emittenten, die eine Bewertung von F im Bewertungsansatz Klima- und Transitionsrisiko hatten, wurden ausgeschlossen.

#### **• Norm-Bewertung**

Mittels der Norm-Bewertung wurden Unternehmen zum Beispiel im Rahmen der Prinzipien des UN Global Compact, der Standards der International Labour Organisation sowie allgemein anerkannter internationaler Normen und Grundsätze bewertet. Die Norm-Bewertung prüfte zum Beispiel Menschenrechtsverletzungen, Verletzungen von Arbeitnehmerrechten, Kinder- oder Zwangsarbeit, nachteilige Umweltauswirkungen und Geschäftsethik. Bei der Bewertung wurden Verstöße gegen die zuvor genannten internationalen Standards berücksichtigt. Diese Verstöße wurden anhand von Daten von ESG-Datenanbietern und/oder anderer vorliegender Informationen, wie zum Beispiel die erwarteten zukünftigen Entwicklungen dieser Verstöße sowie die Bereitschaft des Unternehmens, einen Dialog über diesbezügliche Unternehmensentscheidungen aufzunehmen, bewertet. Unternehmen, die eine Bewertung von F im Bewertungsansatz Norm hatten, wurden ausgeschlossen.

#### **• Freedom House Status**

Freedom House war eine internationale Nichtregierungsorganisation, welche Länder nach dem Grad ihrer politisch-zivilen Freiheit klassifizierte. Auf Basis des Freedom House Status wurden Staaten ausgeschlossen, die von Freedom House als „nicht frei“ gekennzeichnet wurden.

#### **• Ausschluss-Bewertung für kontroverse Sektoren**

Es wurden Unternehmen ausgeschlossen, die bestimmte Geschäftsbereiche und Geschäftstätigkeiten in umstrittenen Bereichen („kontroversen Sektoren“) hatten.

Unternehmen wurden nach ihrem Anteil am Gesamtumsatz, den sie in kontroversen Sektoren erzielten, als Anlage ausgeschlossen. Für den Fonds galt ausdrücklich, dass Unternehmen ausgeschlossen wurden, deren Umsätze wie folgt generiert wurden:

- zu mehr als 10% aus der Herstellung von Produkten und/oder Erbringung von Dienstleistungen in der Rüstungsindustrie,
- zu mehr als 5% aus der Herstellung und/oder Vertrieb ziviler Handfeuerwaffen oder Munition,
- zu mehr als 5% aus der Herstellung von Tabakwaren,
- zu mehr als 25% aus dem Abbau von Kohle und kohlebasierter Energiegewinnung,
- zu mehr als 5% aus dem Abbau von Ölsand.

Ausgeschlossen wurden Unternehmen mit Kohleexpansionsplänen, wie zum Beispiel zusätzliche Kohleförderung, -produktion oder -nutzung, basierend auf einer internen Identifizierungsmethodik. Die zuvor genannten kohlebezogenen Ausschlüsse bezogen sich ausschließlich auf sogenannte Kraftwerkskohle, das heißt Kohle, die in Kraftwerken zur Energiegewinnung eingesetzt wurde. Im Falle von außergewöhnlichen Umständen, wie zum Beispiel von einer Regierung angeordneten Maßnahmen zur Bewältigung von Herausforderungen im Bereich der Energie, kann die Gesellschaft entscheiden, die Anwendung der kohlebezogenen Ausschlüsse auf einzelne Unternehmen beziehungsweise geografische Regionen vorübergehend auszusetzen.

#### • **Ausschluss-Bewertung für „kontroverse Waffen“**

Ausgeschlossen wurden Unternehmen, die als Hersteller oder Hersteller wesentlicher Komponenten von Antipersonenminen, Streubomben sowie chemischen und biologischen Waffen, Nuklearwaffen, abgereicherten Uranwaffen beziehungsweise Uranmunition identifiziert wurden. Zudem konnten die Beteiligungsverhältnisse innerhalb einer Konzernstruktur für die Ausschlüsse berücksichtigt werden.

#### • **Bewertung von Anleihen mit Erlösverwendung**

Abweichend von den vorab dargestellten Bewertungsansätzen war eine Anlage in Anleihen von ausgeschlossenen Emittenten dennoch zulässig, wenn die besonderen Voraussetzungen für Anleihen mit Erlösverwendung erfüllt wurden. Dabei erfolgte zunächst eine Prüfung der Anleihe auf Übereinstimmung mit den ICMA Prinzipien für grüne Anleihen (Green Bonds), soziale Anleihen (Social Bonds) oder nachhaltige Anleihen (Sustainability Bonds). Zudem wurde in Bezug auf den Emittenten der Anleihe ein definiertes Mindestmaß an ESG-Kriterien geprüft und Emittenten und deren Anleihen, die solche Kriterien nicht erfüllten, ausgeschlossen.

Emittenten wurden basierend auf den folgenden Kriterien ausgeschlossen:

- Staatliche Emittenten die von Freedom House als "nicht frei" gekennzeichnet wurden,
- Unternehmen mit der schlechtesten Norm-Bewertung (d.h. einer „F“-Bewertung),
- Unternehmen mit Involvierung in kontroversen Waffen, oder
- Unternehmen mit identifizierten Kohleexpansionsplänen.

#### • **Bewertung von Investmentanteilen**

Investmentanteile wurden unter Berücksichtigung der Anlagen innerhalb der Zielfonds gemäß der Klima- und Transitionsrisiko-, Norm-Bewertung, Freedom House Status sowie gemäß der Ausschluss-Bewertung für „kontroverse Waffen“ (ausgenommen Nuklearwaffen, abgereicherten Uranwaffen und Uranmunition) bewertet.

Die Bewertungsmethoden für Investmentanteile basierten auf einer Gesamtportfoliosicht des Zielfonds unter Berücksichtigung der Anlagen innerhalb des Zielfondsportfolios. In Abhängigkeit zum jeweiligen Bewertungsansatz wurden Ausschlusskriterien (zum Beispiel Toleranzschwellen) definiert, die zu einem Ausschluss des Zielfonds führten. Demnach konnten Zielfonds in Anlagen investiert sein, die nicht im Einklang mit den definierten ESG-Standards für Emittenten standen.

#### **Nachhaltigkeitsbewertung gemäß Artikel 2 Absatz 17 Offenlegungsverordnung**

Darüber hinaus maß die Gesellschaft zur Ermittlung des Anteils nachhaltiger Investitionen den Beitrag zu einem oder mehreren UN-SDGs. Dies erfolgte mit der Nachhaltigkeitsbewertung, bei der potenzielle Anlagen anhand verschiedener Kriterien dahingehend beurteilt wurden, ob eine Anlage als nachhaltig eingestuft werden konnte.

#### **Nicht ESG-bewertete Vermögensgegenstände**

Nicht jede Anlage des Fonds wurde durch die ESG-Bewertungsmethodik bewertet. Dies galt insbesondere für folgende Vermögensgegenstände:

Bankguthaben wurden nicht bewertet.

Derivate wurden nicht eingesetzt, um die von dem Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen und wurden somit bei der Berechnung des Mindestanteils von Vermögensgegenständen, die diese Merkmale erfüllten, nicht berücksichtigt. Derivate auf einzelne Emittenten durften jedoch nur dann für den Fonds erworben werden, wenn die Emittenten der Basiswerte die ESG-Standards erfüllten und nicht nach den oben beschriebenen ESG-Bewertungsansätzen ausgeschlossen waren.

Die angewandte ESG-Anlagestrategie sah keine verbindliche Mindestreduzierung vor.

Die gute Unternehmensführung wurde mit der Norm-Bewertung bewertet, die in dem Abschnitt „Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?“ näher beschrieben wird. Dementsprechend befolgten die bewerteten Unternehmen, in die investiert wurde, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Es wurde kein Index als Referenzwert festgelegt.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

## Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

### An die DWS Investment GmbH, Frankfurt am Main

#### Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresbericht des Sondervermögens Löwen-Aktienfonds – bestehend aus dem Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Dezember 2022 bis zum 30. November 2023, der Vermögensübersicht und der Vermögensaufstellung zum 30. November 2023, der Ertrags- und Aufwandsrechnung, der Verwendungsrechnung, der Entwicklungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Dezember 2022 bis zum 30. November 2023 sowie der vergleichenden Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre, der Aufstellung der während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit diese nicht mehr Gegenstand der Vermögensaufstellung sind, und dem Anhang – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresbericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und den einschlägigen europäischen Verordnungen und ermöglicht es unter Beachtung dieser Vorschriften, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

#### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresberichts in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der DWS Investment GmbH unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht zu dienen.

#### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresbericht

Die gesetzlichen Vertreter der DWS Investment GmbH sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresberichts, der den Vorschriften des deutschen KAGB und den einschlägigen europäischen Verordnungen in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresbericht es unter Beachtung dieser Vorschriften ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulation der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresberichts sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, Ereignisse, Entscheidungen und Faktoren, welche die weitere Entwicklung des Sondervermögens wesentlich beeinflussen können, in die Berichterstattung einzubeziehen. Das bedeutet u.a., dass die gesetzlichen Vertreter bei der Aufstellung des Jahresberichts die Fortführung des Sondervermögens durch die DWS Investment GmbH zu beurteilen haben und die Verantwortung haben, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung des Sondervermögens, sofern einschlägig, anzugeben.

## Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Jahresbericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresberichts relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der DWS Investment GmbH abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern der DWS Investment GmbH bei der Aufstellung des Jahresberichts angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen auf der Grundlage erlangter Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fortführung des Sondervermögens durch die DWS Investment GmbH aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresbericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Sondervermögen durch die DWS Investment GmbH nicht fortgeführt wird.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresberichts insgesamt, einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresbericht es unter Beachtung der Vorschriften des deutschen KAGB und der einschlägigen europäischen Verordnungen ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen u.a. den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 23. Februar 2024

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Kuppler  
Wirtschaftsprüfer

Steinbrenner  
Wirtschaftsprüfer

## Kapitalverwaltungsgesellschaft

DWS Investment GmbH  
60612 Frankfurt am Main  
Eigenmittel am 31.12.2022: 452,6 Mio. Euro  
Gezeichnetes und eingezahltes Kapital  
am 31.12.2022: 115,0 Mio. Euro

## Aufsichtsrat

Dr. Stefan Hoops  
Vorsitzender  
DWS Management GmbH,  
(Persönlich haftende Gesellschafterin der  
DWS Group GmbH & Co. KGaA)  
Frankfurt am Main

Christof von Dryander  
stellv. Vorsitzender  
Cleary Gottlieb Steen & Hamilton LLP,  
Frankfurt am Main

Hans-Theo Franken  
Vorsitzender des Aufsichtsrats  
Deutsche Vermögensberatung AG,  
Frankfurt am Main

Dr. Alexander Ilgen  
Deutsche Bank AG,  
Frankfurt am Main

Dr. Stefan Marcinowski  
Oy-Mittelberg

Holger Naumann (seit dem 1.7.2023)  
DWS Group GmbH & Co. KGaA,  
Frankfurt am Main

Prof. Christian Strenger (bis zum 29.5.2023)  
The Germany Funds,  
New York

Elisabeth Weisenhorn  
Portikus Investment GmbH,  
Frankfurt am Main

Gerhard Wiesheu  
Vorstandssprecher  
Bankhaus Metzler seel. Sohn & Co. AG,  
Frankfurt am Main

Susanne Zeidler  
Frankfurt am Main

## Geschäftsführung

Manfred Bauer  
Sprecher der Geschäftsführung

Mitglied der Geschäftsführung der  
DWS Management GmbH  
(Persönlich haftende Gesellschafterin der  
DWS Group GmbH & Co. KGaA),  
Frankfurt am Main  
Mitglied der Geschäftsführung der  
DWS Beteiligungs GmbH,  
Frankfurt am Main  
Mitglied des Aufsichtsrats der  
DWS Investment S.A.,  
Luxemburg

Dr. Matthias Liermann

Sprecher der Geschäftsführung der  
DWS International GmbH,  
Frankfurt am Main  
Mitglied der Geschäftsführung der  
DWS Beteiligungs GmbH,  
Frankfurt am Main  
Mitglied des Aufsichtsrats der  
DWS Investment S.A.,  
Luxemburg

Petra Pflaum

Mitglied der Geschäftsführung der  
DWS Beteiligungs GmbH,  
Frankfurt am Main

Gero Schomann (seit dem 4.4.2023)

Mitglied der Geschäftsführung der  
DWS International GmbH,  
Frankfurt am Main  
Mitglied der Geschäftsführung der  
DWS Beteiligungs GmbH,  
Frankfurt am Main

Vincenzo Vedda (seit dem 17.2.2023)

Mitglied der Geschäftsführung der  
DWS Beteiligungs GmbH,  
Frankfurt am Main  
Mitglied des Aufsichtsrats der MorgenFund  
GmbH,  
Frankfurt am Main

Dirk Görgen (bis zum 31.12.2022)

Mitglied der Geschäftsführung der  
DWS Management GmbH  
(Persönlich haftende Gesellschafterin der  
DWS Group GmbH & Co. KGaA),  
Frankfurt am Main

Stefan Kreuzkamp (bis zum 31.12.2022)  
Frankfurt am Main

## Verwahrstelle

State Street Bank International GmbH  
Brienner Straße 59  
80333 München  
Eigenmittel am 31.12.2022:  
2.928,6 Mio. Euro  
Gezeichnetes und eingezahltes Kapital am  
31.12.2022: 109,4 Mio. Euro

## Gesellschafter der DWS Investment GmbH

DWS Beteiligungs GmbH,  
Frankfurt am Main

Stand: 30.11.2023

**DWS Investment GmbH**  
60612 Frankfurt am Main  
Tel.: +49 (0) 69-910-12371  
Fax: +49 (0) 69-910-19090  
[www.dws.de](http://www.dws.de)